

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 215/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Umbenennung der nördlich der Berliner Straße gelegenen Teillänge der Loher Straße in Rheinische Straße; Widmung von Verkehrsflächen nach StrWG NRW: Rheinische Straße, Blumenstraße, An der Rennbahn, Ernst-Adolf-Straße und Stichweg Gerichtstraße

Datum 01.09.26	Geschäftszeichen 310 / 314 Da	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Lagepläne vom 26.08.2026 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	22.09.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die nördliche Teillänge der Loher Straße zwischen Berliner Straße und Rheinische Straße wird umbenannt in „Rheinische Straße“.
2. Durch förmliche Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird für folgende Straßen die Eigenschaft als öffentliche Straße (Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW) in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm (§ 47 StrWG NRW) klargestellt: Rheinische Straße, Blumenstraße, An der Rennbahn, Ernst-Adolf-Straße und der südlich von der Gerichtstraße abzweigende Stichweg.

Die vorbezeichneten Verkehrsflächen werden gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW in die Untergruppe „Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u.a.)“ eingestuft.

In der beigefügten Anlage (2 Seiten) sind die Verkehrsflächen dargestellt.

Sachverhalt:

1. Mit Beschluss vom 22.02.2024 hat der Rat der Stadt Schwelm das Bauprogramm zum Ausbau „Rheinische Straße / Loher Straße“ (Änderungen) beschlossen. Das Bauprogramm ist abgeschlossen; die Bauabnahme erfolgte in 2024. Ein gemeinsames Bauprogramm wurde deshalb aufgestellt, weil die Rheinische Straße und der Abschnitt der Loher Straße nördlich der Berliner Straße beitragsrechtlich unter dem Blickwinkel der „natürlichen Betrachtungsweise“ als eine Anlage zu betrachten waren. In Folge dessen wird vorgeschlagen, den

Abschnitt der Loher Straße nördlich der Berliner Straße in „Rheinische Straße“ umzubenennen. Änderungen von Lagebezeichnungen der anliegenden Grundstücke sind damit nicht verbunden.

2. Zunächst einmal ist herauszustellen, dass bei den Straßen Rheinische Straße, Blumenstraße, An der Rennbahn, Ernst-Adolf-Straße grundsätzlich von einer Widmung „nach altem Recht“ ausgegangen werden kann. Förmliche Widmungen gibt es erst seit Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes (01.01.1962). Die vorgenannten Straßen sind in dieser Zeit oder davor entstanden und könnten nach älteren Rechtsvorschriften öffentlichen Status erworben haben. Doch oft ist der Status der Straßen nicht eindeutig. Die Eigenschaft einer Straße kann in streitigen Verwaltungsverfahren für den Ausgang von Bedeutung sein. Neben der Klarstellung der Rechtslage ist beispielsweise in anstehenden Straßenausbaubeitrags-Erstattungsverfahren die Widmung zu belegen.
3. Der von der Gerichtstraße in südliche Richtung abzweigende Stichweg ist im Bebauungsplan Nr. 19 „Untermauerstraße“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Im Rahmen des Widmungsverfahrens „Gerichtsstraße“ im Jahre 1979 ist diese Fläche unberücksichtigt geblieben. Diese Widmung soll daher jetzt nachgeholt werden, um auch hier Klarheit zu schaffen.

Die Voraussetzungen für die straßenrechtliche Widmung als öffentliche Straße gemäß § 6 StrWG NW liegen sämtlich vor.

Die Widmung der Verkehrsflächen erfolgt durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) gem. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 12.11.1999 in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Widmungen sind öffentlich bekannt zu machen und werden nach § 6 Abs. 1 StrWG NW erst im Zeitpunkt ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Zu der Umbenennung erfolgt eine Amtliche Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf das Klima: Keine

Der Bürgermeister
gez. Langhard